

Betriebsarzt und Betriebsärztin - die Gesundheitsdienstleister für KMU

Strategiekreis der Offensive Mittelstand OM am 25. April 2024 Berlin

Dr. med. Vera Stich-Kreitner, Fachärztin für Arbeitsmedizin und Allgemeinmedizin
Präsidiumsmitglied VDBW
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Mainz, Prävention

Der Berufsverband VDBW



Der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.

- ist der Berufsverband der Arbeitsmediziner in Deutschland und der größte arbeitsmedizinische Fachverband Europas
- vertritt seit 1949 die Interessen seiner etwa 4000 ärztlichen Mitglieder im gesamten Bundesgebiet

www.vdbw.de



Der Berufsverband VDBW



Aktivitäten des VDBW

- Förderung der Weiterbildung, Mitgliederberatung
- Gremienarbeit, berufspolitische Aktivitäten, Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden (DGAUM, VDSI.....)
- Fortbildungsveranstaltungen für Weiterzubildende (1x/Monat), Arbeitsmediziner/-innen und arbeitsmedizinische Assistenzkräfte)
- 02.9. – 13.9.24 Fort- und Weiterbildungswochen für arbeitsmedizinisches Assistenzpersonal in Ettlingen
- Deutscher Betriebsärztekongress 16. – 19.10.2024 in Aachen

Ausgangslage

- Mit knapp 2,5 Millionen zählte 2020 die überwiegende Mehrheit (99,4 %) der Unternehmen zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (Quelle: statistisches Bundesamt)

Definition KMU (statistisches Bundesamt)
 < 249 Beschäftigte
 < 50 Mio. Euro Jahresumsatz

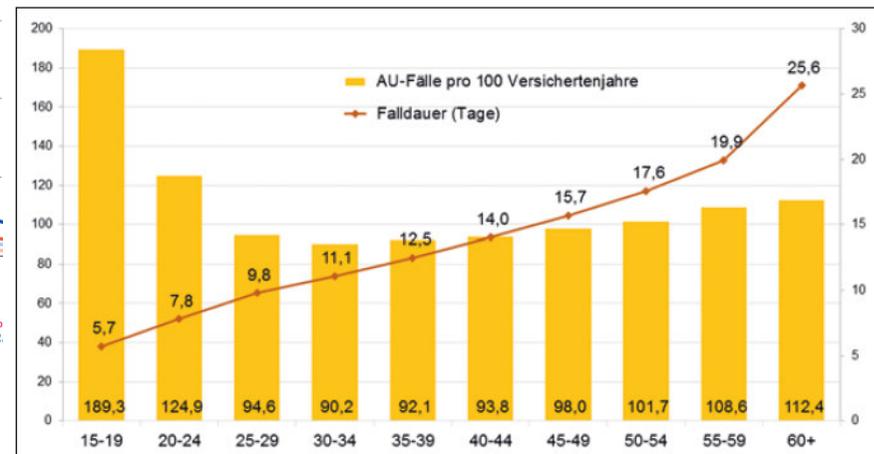
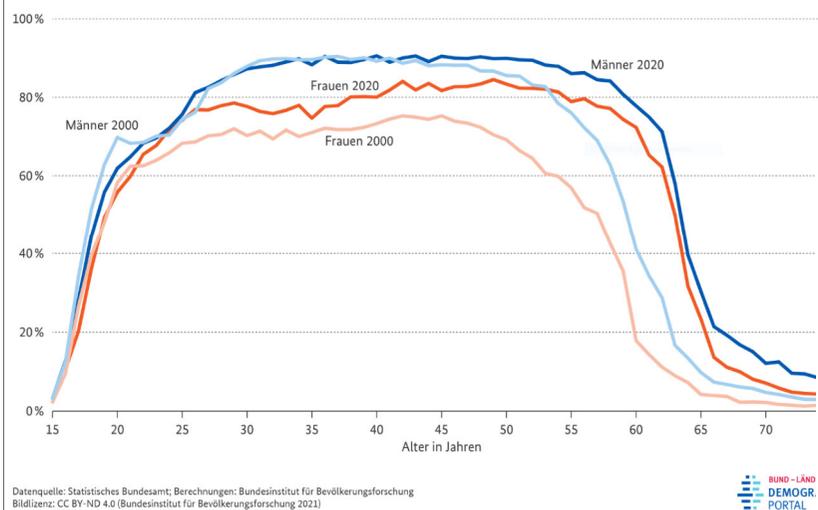
- 55% der Angestellten war 2020 in KMU beschäftigt.

Größenklasse	Unternehmen ²	Tätige Personen	Umsatz	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen
	%			
Wirtschaftsabschnitte insgesamt				
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) insgesamt	99,4	55,1	30,3	35,2
Kleinstunternehmen	82,9	18,3	6,5	11,9
Kleine Unternehmen	14,0	20,5	11,0	10,8
Mittlere Unternehmen	2,5	16,3	12,8	12,5
Großunternehmen	0,6	44,9	69,7	64,8

Ausgangslage

Der demographische Wandel führt zu einer Zunahme älterer Beschäftigter.

Erwerbstätigenquote nach Alter und Geschlecht, 2000 und 2020

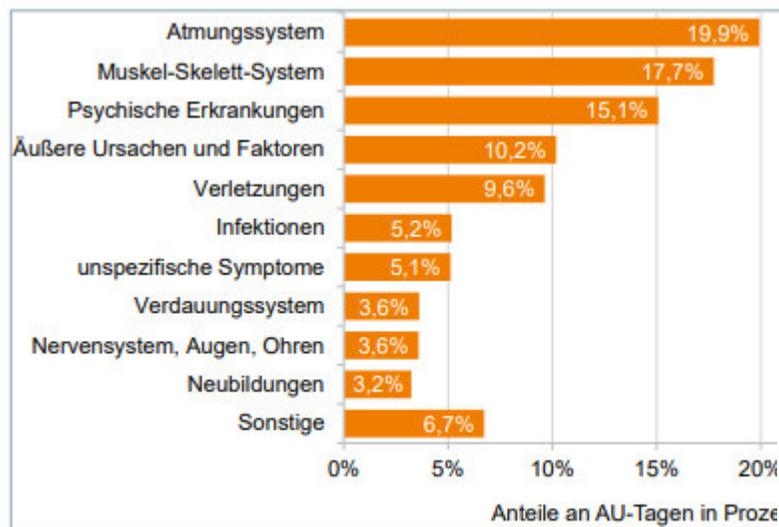


Quelle: AU-Daten der DAK-Gesundheit 2021

Falldauer und Fallhäufigkeit nach Altersgruppen 2021

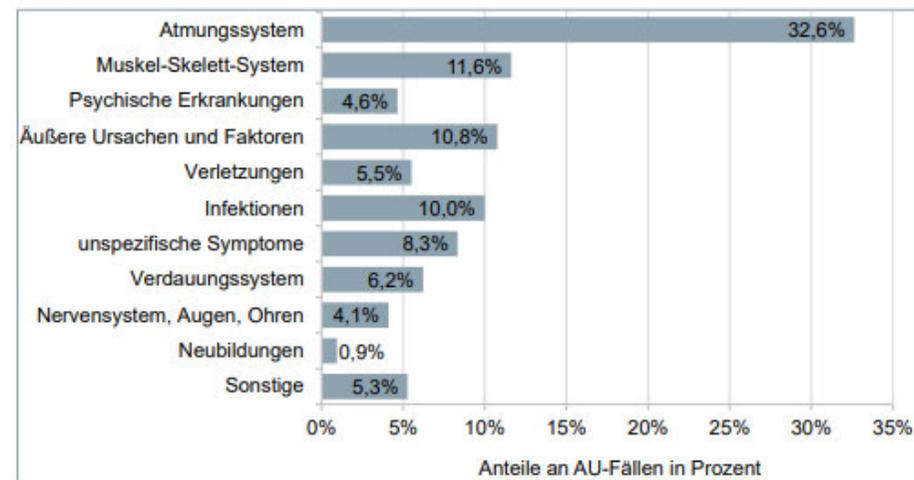
Ausgangslage

Atemwegs-, Muskelskelett- und psychische Erkrankungen führen die AU-Statistik an.



Quelle: AU-Daten der DAK-Gesundheit 2022

Anteile der 10 wichtigsten Krankheitsarten an den AU-Tagen



Quelle: AU-Daten der DAK-Gesundheit 2022

Anteile der 10 wichtigsten Krankheitsarten an den AU-Fällen

Ausgangslage

Der Krankenstand wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

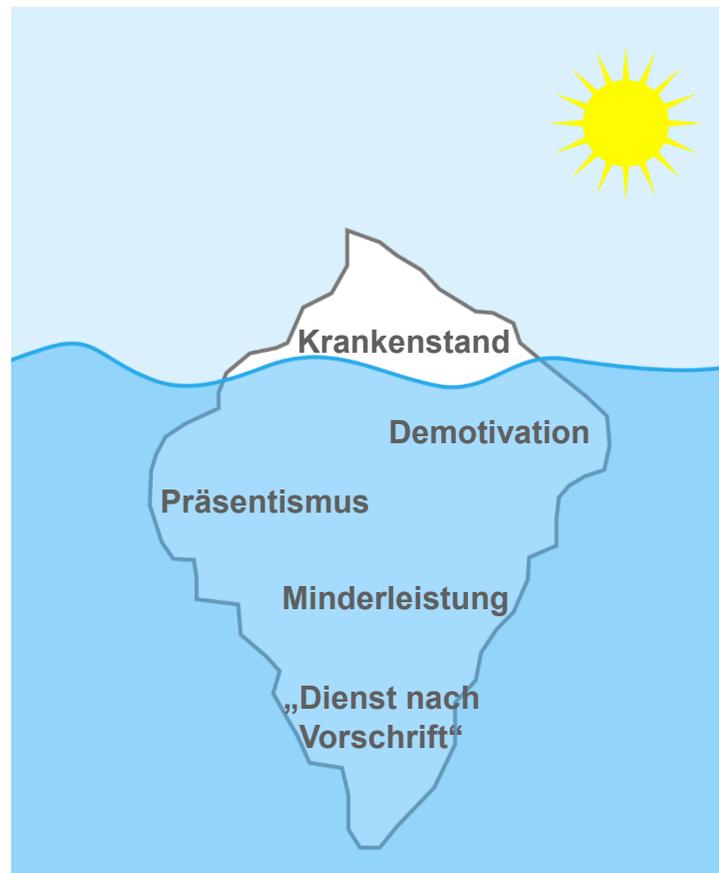
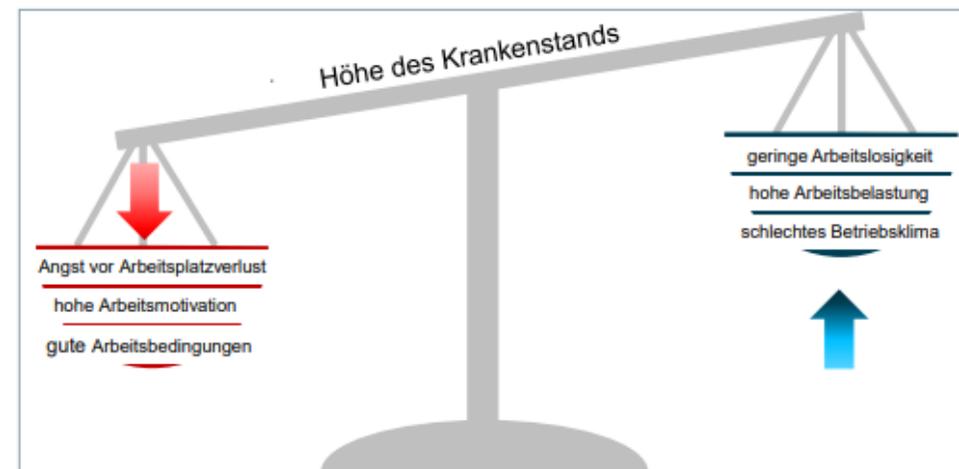


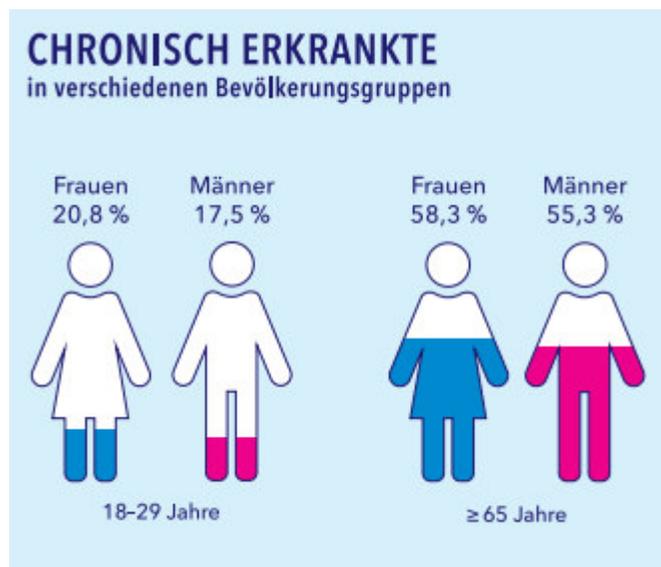
Abbildung 4: Einflussfaktoren auf den Krankenstand



Quelle: DAK-Gesundheit 2022

Ausgangslage

Zunahme chronischer Erkrankungen



Quelle: Chronisch krank in Deutschland
(Robert-Bosch-Stiftung) 2020

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- Krankheiten des Atmungssystems
- Muskel-Skelett-Erkrankungen
- Krebserkrankungen



Einfluss der sog. Lebensstilfaktoren
Ernährung, Bewegung, Suchtmittelkonsum
(Alkohol, Tabak)

Arbeitsmedizin.....

.....befaßt sich mit der Wechselbeziehung
zwischen Mensch und Arbeit.

.....dient dem Erhalt und der Förderung der
physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten.



Gesetzliche Grundlagen

Arbeitssicherheitsgesetz 1973

§ 1 Pflicht der Unternehmen zur Bestellung von Betriebsärzten/-ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit.

§ 3 Aufgaben der Betriebsärzte

1. Den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei ...

.....Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen ...

.....der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln ...

.....der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln

..... Arbeitsrhythmus, ...Gestaltung der Arbeitsplätze ...

.....der Organisation der „Ersten Hilfe“ im Betrieb

... Arbeitsplatzwechsel ... und Wiedereingliederung Behinderter ...

Arbeitsmedizinische Untersuchung von Beschäftigten

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Keine
Überprüfung von
Krankmeldungen

§ 8 ASiG Unabhängigkeit bei der Anwendung der Fachkunde

(1)Betriebsärzte sind nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen und haben die Regeln der ärztlichen Schweigepflicht zu beachten.

Gesetzliche Grundlagen

DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ 2011 konkretisiert das Arbeitssicherheitsgesetz

Regelbetreuung		Alternative Betreuung
bis 10 Beschäftigte	mehr als 10 Beschäftigte	weniger als (30) 50 Beschäftigte
Grundbetreuung Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt/-ärztin	Betreuung mit festen jährlichen Mindesteinsatzzeiten Einsatzzeit von Betriebsarzt/-ärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit richtet sich nach Zahl der Beschäftigten.	Unternehmensschulung Unternehmer/-innen qualifizieren sich in Schulungen und organisieren den betrieblichen Arbeitsschutz
und anlassbezogene Betreuung Fachberatung bei besonderen Anlässen Spätestens nach 5 Jahren Wiederholung der Grundbetreuung ! Keine Einsatzzeit !		und bedarfsorientierte Betreuung Fachberatung nach Bedarf der Unternehmen und bei besonderen Anlässen Keine Einsatzzeit !

„Unternehmermodell“

Grundbetreuung (mit Einsatzzeiten) und betriebsspezifische Betreuung (nach Bedarf)

Betreuungsformen nach DGUV Vorschrift 2

§ 3 DGUV Vorschrift 2 Fachkunde

Der Unternehmer kann die erforderliche Fachkunde als gegeben ansehen bei Ärzten, die nachweisen, dass sie berechtigt sind,

1. die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“

oder

2. die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“

zu führen.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

Durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge sollen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen von Arbeit und Gesundheit arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten frühzeitig erkannt werden

- Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes
- als Angebot-, Pflicht- und Wunschvorsorge
- Arbeitsmedizinische Vorsorge darf nur durch Fachärzte/-ärztinnen für Arbeitsmedizin oder Ärzte/Ärztinnen mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin erfolgen.

Bildschirmtätigkeit =
Angebotsvorsorge

Tätigkeiten im Lärm $> L_{EX,8h} = 85 \text{ dB(A)}$
= Pflichtvorsorge

...und viele
weitere Anlässe....

Flyer ganzheitliche Vorsorge VDBW



Erhebung des Impfstatus

Körperliche Untersuchung

- » Blutdruck/Puls
- » BMI/ggf. Bauchumfang
 - Inspektion Brustkorb – Auskultation Herz
 - Carotis und Lunge – Abdomenpalpation (einschl. Nierenlager)
 - Fußpulse
 - Bewegungsapparat (insbesondere Rücken und Schultern) einschließlich Beweglichkeit
 - Haut – Sinnesorgane (Sehen/Hören)
 - Nervensystem/Gleichgewicht

Labor

- Urinteststreifen
- Lipidprofil (ggf. nur LDL-Cholesterin) bei erhöhtem Herz-Kreislaufisiko
- Nüchternblutzucker/HbA1c bei Diabetesrisiko

Betriebsärztliche Beratung – mögliche Inhalte

- Maßnahmen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz (Gestaltung von Arbeitsplatz, -aufgabe und -anforderungen)
- Erstellen eines individuellen Risikoprofils; Beratung zu Lebensstilfaktoren
 - » Ernährung: weitere Hinweise im Leitfaden Präventivmedizin des VDBW und bei der [Deutschen Gesellschaft für Ernährung](#)
 - » Raucherentwöhnung: [Rauchfrei-Ausstiegsprogramm der BZgA](#)
 - » „Bewegung auf Rezept“ als Präventionsempfehlung
- Beratung zum Erhalt der psychischen Gesundheit
- Hinweis auf Unterstützungsangebote der Krankenkassen (Maßnahmen nach § 20 SGB V – [Präventionskurse](#))
- Beratung zu den [Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenkassen](#) bei niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen/-ärzten, ggf. „Überweisung“ bei auffälligen Befunden
- Rehabilitationsbedarf identifizieren und ggf. einleiten, Hinweis auf Präventionsangebote der Deutschen Rentenversicherung ([RV Fit](#))

Weiterführende Links in der Webversion des Flyers unter www.vdbw.de

Impressum

Herausgeber:
 Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.
 Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner
 Friedrich-Eberle-Straße 4 a, 76227 Karlsruhe
 Telefon: 0721 933818-0, Telefax: 0721 933818-8
 E-Mail: info@vdbw.de, Internet: www.vdbw.de

Titelbild: AdobeStock © Blue Planet Studio
 Stand 05/2022

VDBW Fachtagung Ausschneiden

Verband Deutscher
 Betriebs- und Werksärzte e.V.
 Berufsverband
 Deutscher Arbeitsmediziner

Ganzheitliche Vorsorge durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte



Wiedereingliederung von Beschäftigten nach Arbeitsunfähigkeit – betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

§ 167 Absatz 2 SGB IX

- Arbeitgeber/-innen müssen allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein BEM anbieten.
- Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin muss dabei klären, „wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann“ (individuelle Lösungen).
- **Werks- oder Betriebsarzt/-ärztin** sollen hinzugezogen werden, wenn dies erforderlich ist.
- Soweit Leistungen zu Teilhabe in Betracht kommen, werden mit Zustimmung des Beschäftigten die Reha-Träger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen.

Beratung zur Umsetzung des Mutterschutzgesetzes

- **Erweiterter Geltungsbereich:** z.B. auch für Schülerinnen, Studentinnen bei Praktika im Rahmen der Ausbildung
- **Gefährdungsbeurteilung** ist integraler Bestandteil des Gesetzes: alle Arbeitsplätze vor Eintritt einer Schwangerschaft, individuell nach Eintritt der Schwangerschaft, Gespräch mit Schwangeren durch Vorgesetzten, Prüfung der „**unverantwortbaren Gefährdung**“ für Mutter und Kind
- Liste mit besonders zu prüfenden Anlässen, die ein **Beschäftigungsverbot** nach sich ziehen können (z.B. physikalische Einwirkungen, Gefahrstoffe, Infektionsgefahr)
- **Betriebliches Beschäftigungsverbot** bei Arbeitsplätzen mit „unverantwortbarer Gefährdung“ nur noch, wenn nachweislich Umorganisation nicht möglich und alternativer Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht

Gesundheitsförderung im Betrieb

Präventionsgesetz

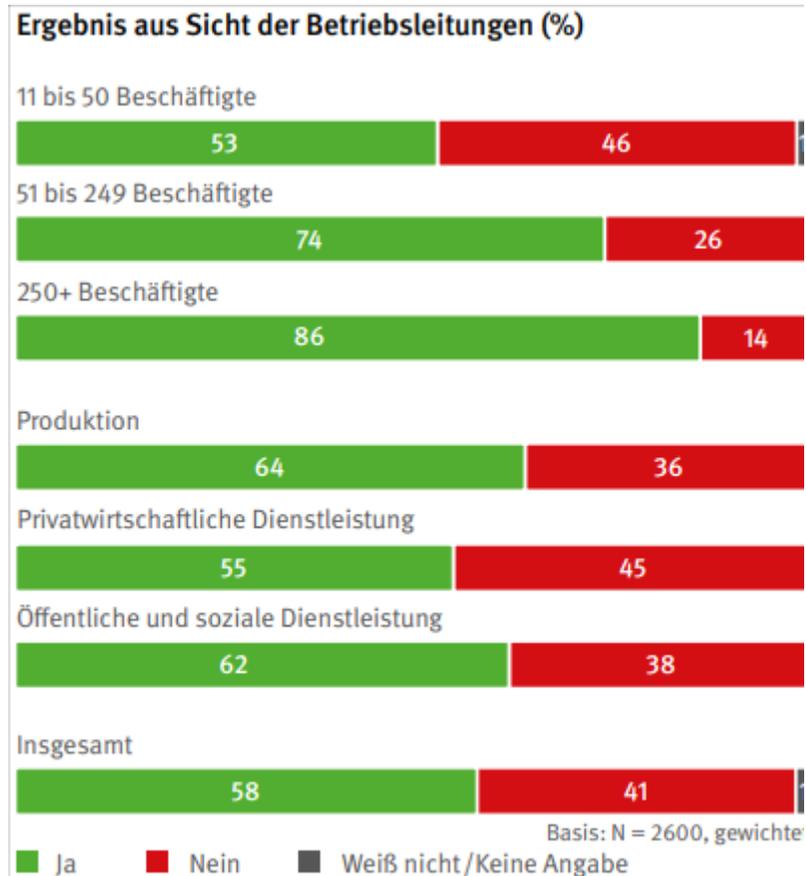
- Gesundheitsförderung im Settingansatz (auch Setting Betrieb)
- Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger
- Betriebsärzte können im Rahmen einer arbeitsmedizinischen Vorsorge eine Präventionsempfehlung abgeben, die von den Krankenkassen bei der Entscheidung über die Erbringung einer Präventionsleistung berücksichtigt werden muss. Betriebsärzte können darüber hinaus künftig wie Vertragsärzte allgemeine Schutzimpfungen durchführen. Die Krankenkassen können zudem mit den Betriebsärzten Verträge über die Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen ("Check-ups") schließen. Damit soll den Beschäftigten ein einfacher Zugang zu Gesundheitsuntersuchungen ermöglicht werden
- Alle Sozialleistungsträger, aber vor allem die Krankenkassen, beraten zu betrieblicher Gesundheitsförderung



Betriebsärztin/-arzt als Berater/in und Lotse



Evaluation der DGUV Vorschrift 2 2017



Seit 2011 gibt es die DGUV Vorschrift 2. Darin ist festgelegt, worüber und in welchem Umfang Betriebe von einem Betriebsarzt oder einer Betriebsärztin und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit zu beraten sind. Haben Sie von dieser DGUV Vorschrift 2 schon einmal gehört?

Telemedizin und die Anwendung digitaler Methoden in der Betriebsbetreuung können die KMU-Betreuung verbessern

Anwendungsmöglichkeiten

- Beratung von Beschäftigten und Unternehmern (Reisetätigkeit, Mutterschutz, BEM, Arbeitsplatzausstattung, Arbeitsorganisation, PSA.....)
- Teilnahme an ASA
- Arbeitsplatzbeurteilung („Erstbegehung“ sollte in Präsenz erfolgen)
- Übertragung von durch Assistenzpersonal erhobenen Befunden (Delegation!)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge bei bestimmten Anlässen (z.B. Vorsorge Bildschirmarbeit/Lärm) bei bekannten Beschäftigten und wenn medizinische Gründe nicht dagegen sprechen

(Muster-) Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte In der Fassung der Beschlüsse des 121. Deutschen Ärztetags 2018

Lockerung des Fernbehandlungsverbots

(4) Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.

Bereits vorhandene Unterstützungsangebote (Auswahl)



Login



Menü



BETRIEB SARZT SUCHE

PLZ oder Ort

Suche

oder Ausschneiden

Die Treffermenge der Suchergebnisse erhöht sich, wenn z.B. nur der Beginn einer PLZ angegeben wird.

[Betriebsarzt-Suche | Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. \(vdbw.de\)](#)

Bereits vorhandene Unterstützungsangebote (Auswahl)

Kompetenzzentren und Dienste der Berufsgenossenschaften, die Arbeitsschutzberatung im Bedarfsfall für ihre Branche anbieten		
Kompetenzzentren der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)	www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/unsere-leistungen/arbeitsmedizinische-und-sicherheitstechnische-betreuung/bedarfsorientierte-betreuung-kompetenzzentrenmodell	
Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst (ASD der BG BAU)	www.bgbau.de/service/angebote/asd-der-bg-bau	
Kompetenzzentren-Betreuung mit dem KPZ-Portal der Verwaltungsberufsgenossenschaft VBG	www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/2_Themen/2_Arbeitsschutz_in_Kleinbetrieben/1_KPZ/KPZ_node.html	
KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BGRCl)	www.bgrci.de/kmu/kmu-beratung#c37481	

Quelle: Factsheet Arbeitsschutz für Nicht-Arbeitsschützer der Offensive Mittelstand

[AS fNichtASler factsheet 2022 12 1 \(offensive-mittelstand.de\)](https://offensive-mittelstand.de/AS_fNichtASler_factsheet_2022_12_1)

Betriebsarztsuche

Bereits vorhandene Unterstützungsangebote (Auswahl)

Kompetenzzentren-Portal der VBG (KPZ-Portal)

Als Unternehmerin beziehungsweise Unternehmer müssen Sie die gesetzliche Verpflichtung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung umsetzen (§ 2 Absatz 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“). Dies gilt auch für kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten. Mit der Kompetenzzentren-Betreuung (KPZ-Betreuung) können Sie dieser Verpflichtung nachkommen und sparen Zeit und Geld.

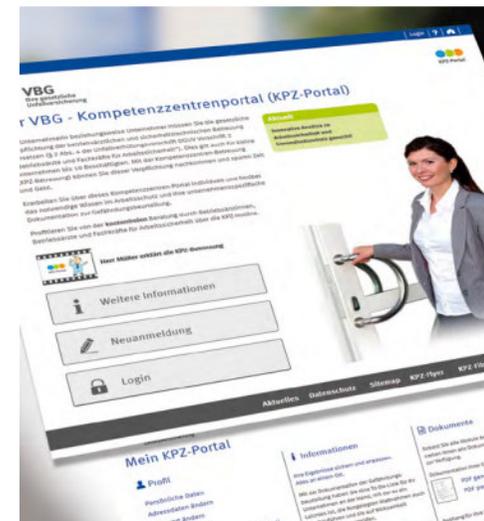
Aktuelles
 Beitrag und Vorschuss – einfach erklärt

Erarbeiten Sie über unser KPZ-Portal individuell und flexibel das notwendige Wissen im Arbeitsschutz und Ihre unternehmensspezifische Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung.

Profitieren Sie von der **kostenfreien** Beratung durch Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit über die KPZ-Hotline.



Videos zur KPZ-Betreuung KPZ-Flyer (PDF, Größe: 682 KB)



[Startseite | KPZ-Portal \(vbgbg.de\)](http://vbgbg.de)

Die Kompetenzzentren-Betreuung der VBG

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Kleinunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten

Bereits vorhandene Unterstützungsangebote (Auswahl)

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

- Mitgliedschaft und Beitrag
- Versicherungsschutz und Leistungen
- Prävention und Arbeitshilfen**

Arbeitschutz in Kleinbetrieben

Die VBG bietet Ihnen als Unternehmerin und Unternehmer eines kleineren Betriebes, wie auch Ihren Beschäftigten, konkrete Hilfen an.

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

DGUV/Vorschrift 2
 Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
 JETZT NEU: Anlage 4

KPZ-Portal

Themen ▶ Arbeitsschutz in Kleinbetrieben

Kompetenzzentren-Betreuung mit dem KPZ-Portal

VBG Praxis-Check – Onlinehilfen für Kleinunternehmen

NEU: Der Praxis-Check

Praxishilfen & Material

alle ▼

alle ▼

▶ Anzeigen

Service

Kundendialog

040 5146-2940
 Mo. bis Do. von 8 bis 17 und
 Fr. von 8 bis 15 Uhr

Ihr Ansprechpartner vor Ort

NEU: Die Praxis-Info

Die PRAXIS-INFO ist Ihr Lotse im Arbeitsschutz, erfolgreich, sicher und gesund im Unternehmen zu agieren.

Die Praxis-Unterweisung

Tipps und Hilfen für Führungskräfte zur Gesprächsführung sowie Informationen zum Unterweisen im Ar-

Weitere Hilfen

Praxis-Hilfen, die Sie bei der Umsetzung der Arbeitsschutzanforderungen in Ihrem Unternehmen unter-

VBG - Arbeitsschutz in Kleinbetrieben

Perspektiven

- Flexibilisierung des Arbeitsschutzes in KMU abhängig von der Branche, bereits vorhandenen Strukturen
- Positive Effekte statt gesetzlicher Verpflichtungen in den Vordergrund stellen
- Verstärkte Angebote über Verbände, Netzwerke (Kammern, „Kompetenzzentren“)
- Stärkung der Telemedizin/digitaler Angebote
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. med. Vera Stich-Kreitner
vera.stich-kreitner@vdbw.de
Tel. 0175/2659948